

## Begründung

### 1 Zielstellung/Randbedingungen

Die grundhafte Erneuerung des Heideweges soll 2018 mit dem Abschnitt zwischen Waldstraße und Fontanestraße abgeschlossen werden.

Der Heideweg wird gemäß RIN 08 (Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung 2008) als Erschließungsstraße/Anliegerstraße (ESV) eingestuft. Im Hennigsdorfer Straßennetz dient der Heideweg der inneren kleinräumigen Erschließung und gehört zum Nebenstraßennetz der Stadt. Die Straßenhierarchie wurde im Rahmen der strategischen Verkehrsentwicklungsplanung 2010 beschlossen (BV0091/2010 vom 10.11.2010).

Die Erforderlichkeit der grundhaften Erneuerung ergibt sich aus folgenden Fakten:

- Die Gehwege des Heideweges sind in einem maroden und defekten Zustand.
- Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist tlw. ungenügend und entspricht nicht mehr den Regeln der Technik.
- Der Fahrbahnaufbau im betreffenden Bauabschnitt entspricht mit einer lediglich 6 cm starken Asphaltdecke nicht den Regeln der Technik.

U. a. aufgrund des beschriebenen Zustands der Fahrbahn und der Nebenanlagen kann mit dem Ziel einer dauerhaften den Regeln der Technik entsprechenden Verbesserung der Situation die Umsetzung nur im Zuge einer grundhaften Erneuerung erfolgen. In Abhängigkeit der vorhandenen Bestandshöhen und zum Schutz des Baumbestandes erfolgt dieser teilweise im Hocheinbau.

Parallel zur grundhaften Erneuerung wird die OWA GmbH die Trinkwasserhauptleitung einschließlich der Hausanschlüsse in diesem Bereich neu verlegen. Gleichzeitig soll auch die Sanierung des Abwasserkanals durch den Betriebsführer des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf im Heideweg mittels punktueller Aufbrüche (Tagesbaustellen) abgeschlossen werden.

Wesentliches bei der Baumaßnahme zu berücksichtigendes Ziel ist die Vermeidung von Eingriffen in den Wurzelbereich sowie der Erhalt der vorhandenen geschützten Allee.

### 2 Planungskonzept der Verkehrsanlage

#### 2.1 Geometrie und Baumschutz

Planungsgrundlage für die Gestaltung des Heideweges im Abschnitt zwischen Waldstraße und Fontanestraße bilden die Gestaltungsstandards für Straßen im Stadtgebiet aus dem Jahr 2000. Unter Berücksichtigung des Grundzieles des „Baumschutzes“ wird jedoch abweichend von den Gestaltungsstandards im betroffenen Abschnitt nur ein südlicher Gehweg errichtet.

In Auswertung der bereits geführten Diskussionen mit den Stadtverordneten sowie der frühzeitigen Bürgerinformation vom Dezember 2015 ist für den Abschnitt des Heideweges zwischen Waldstraße und Fontanestraße aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen (insbesondere Baumbestand) und unter Anwendung der maßgeblichen „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt) folgender Ausbau vorgesehen:

- Mittig zwischen den beiden Baumreihen wird eine Fahrbahn in einer Gesamtbreite von in der Regel ca. 5,55 m angelegt. Dabei wird die Asphaltfahrbahn in einer Breite von ca. 4,95 m beidseitig mit einer jeweils ca. 30 cm breiten Pendelrinne aus Betonsteinen eingefasst, um so das anfallende Oberflächenwasser geordnet abzuleiten.
- Lediglich im Bereich des Adolf-Kolping-Platzes wird die Fahrbahn in einer Breite von 5,70 m ausgebaut. Die Verbreiterung erfolgt, um das vorhandene Pflaster auf dem Adolf-Kolping-Platz einschließlich des Straßenbordes in seiner Lage nicht verändern zu müssen.
- Der Ausbau der Fahrbahn mit einer Regelbreite von 5,55 m stellt zum einen sicher, dass die Hochborde einschließlich Betonrückenstütze regelkonform eingebaut werden können, ohne in den Wurzelbestand der vorhandenen Bäume eingreifen zu müssen. Zum

anderen gewährleistet die Ausbaubreite von 5,55 m, dass auch bei einseitigem Parken eine Restfahrbahnbreite von 3,00 m verbleibt.

- Das auf der befestigten Verkehrsfläche anfallende Oberflächenwasser wird über die seitlichen Grünstreifen zur Versickerung in Sickermulden bzw. tlw. ergänzend in Rohrrigolen abgeleitet. Die Sickermulden werden durch auf Lücke gesetzte Hochborde vor Befahren geschützt.

Zur Gewährleistung einer ungehinderten Zufahrt zu fünf Grundstücken ist wahrscheinlich die Fällung von 5 Alleebäumen erforderlich. Zusätzlich sind 2 Bäume entsprechend dem vorliegendem Baumgutachten als geschädigt eingestuft und werden zur Fällung empfohlen. Weitere 6 Alleebäume stehen sehr dicht am Hochbord bzw. haben bereits oberirdisch liegende Wurzeln im Bestandsgehweg ausgebildet. Bei diesen Bäumen ist während der Bauausführung im Detail zu prüfen, ob eine Überbauung mit dem Gehweg möglich ist oder aber auch hier eine Fällung erfolgen muss. Derzeit wird somit davon ausgegangen, dass von insgesamt ca. 60 Alleebäumen eine Fällung von mindestens 7 Bäumen bis max. 13 erforderlich wird. An 5 Bäumen werden Wurzeln durch den Einbau von Wurzelbrücken geschützt.

## **2.2 Auswahl, Konstruktion und Bemessung der Oberbauschichten**

Die Bemessung des Fahrbahnaufbaus erfolgt gemäß RStO 12 („Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“ – Ausgabe 2012). Die in der Regel 5,55 m (tlw. 5,70 m) breite Fahrbahn wird als Anliegerstraße in der Belastungsklasse 1,0 gemäß **Anlage 2.3** ausgebaut. Der Asphalteinbau soll in der Regel im Hocheinbau erfolgen, das heißt, die vorhandene Schottertragschicht wird weitestgehend erhalten und lediglich neu profiliert. Die neue Oberkante der Fahrbahn liegt demzufolge ca. 6 bis 8 cm über dem heutigen Niveau.

Die Befestigung der Fahrbahn erfolgt in einer Breite von ca. 4,95 m (tlw. 5,10 m) in Asphalt und daran angrenzenden beidseitigen gepflasterten Pendelrinnen in einer Breite von ca. 0,30 m. Der südliche Gehweg wird in einer Breite von ca. 1,50 m mit Gehwegplatten befestigt. Die Zufahrten und Zugänge zu den Grundstücken werden in Betonsteinpflaster 20/10 cm, Farbe grau, ausgeführt.

Die Anbindungen der in den Heideweg einmündenden bzw. kreuzenden Straßen werden (analog dem Bestand Blumenstraße und Waldstraße) in Asphalt ausgeführt. Dadurch wird der Charakter der Tempo 30-Zone sowie die Gleichrangigkeit der einmündenden Straßen in diesem Teilabschnitt des Heideweges kostengünstig verdeutlicht.

## **2.3 Entwässerung der Straße**

Im Heideweg zwischen Waldstraße und Fontanestraße existiert keine durchgängige geordnete und den Regeln der Technik entsprechende Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers. Lediglich im Bereich am Adolf-Kolping- Platz sind Straßeneinläufe vorhanden, die an Sickerpackungen angeschlossen sind. Im Zuge der grundhaften Erneuerung ist daher sicherzustellen, dass eine ordnungsgemäße Aufnahme des auf der Fahrbahn anfallenden Oberflächenwassers gewährleistet wird.

Vorgesehen ist, die Fahrbahnflächen in den unbefestigten Grünbereich zwischen der Fahrbahn und den Grundstücken bzw. Gehweg zu entwässern. Dies wird gewährleistet, indem das Niederschlagswasser auf den Verkehrsflächen durch ein Quergefälle der Fahrbahnoberfläche in Richtung der Hochborde geleitet wird. Über Bordlücken kann sich das auf der Fahrbahn anfallende Niederschlagswasser flächig in den unbefestigten Seitenbereichen verteilen und versickert über die belebte Bodenzone. Aufgrund des Baumbestandes und der insbesondere auf der Südseite nur geringen zur Verfügung stehenden Sickerflächen werden die Mulden tlw. durch Rigolen ergänzt.

## **2.4 Beleuchtung**

Die Straßenbeleuchtung im Heidewege wurde 1997 erneuert und besteht aus Mastaufsatzleuchten mit 70 Watt Natriumdampflampen. Diese befinden sich an verzinkten konischen Stahlmasten (6,0 m) mit Ausleger (1,0 m) und sind einseitig angeordnet.

Im Zuge der Maßnahmen werden der Zustand des Stromkabels und der Masten überprüft und die Leuchtaufsätze durch neue Aufsätze mit energieeffizienter LED-Technik ersetzt.

### 3 Pflanz- und Saatflächen

In die entstehenden Grünflächen zwischen der Fahrbahn und den Grundstücken bzw. dem südlichen Gehweg soll nur sanft eingegriffen werden, um Schäden an den Baumwurzeln zu vermeiden. Die Nebenanlagen sollen als Flächen- bzw. Muldenentwässerung angelegt werden. Zu diesem Zweck erhalten die Flächen nach vegetationstechnischer Vorbereitung des Untergrundes eine Rasenansaat. Im Zuge der Baumaßnahme erfolgt die Rodung bzw. Fräsung alter noch vorhandener Baumstubben.

Als Ersatz für die aufgrund der Baumaßnahme zu fällenden Bäume ist vorgesehen, in Ergänzung der vorhandenen Baumallee bis zu neun Bäume neu zu pflanzen. Darüber hinausgehende Baumpflanzungen sind nicht vorgesehen.

### 4 Kosten

Die Gesamtkosten betragen nach der Kostenschätzung insgesamt **ca. 500.000 EUR**.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Straßen- und Wegebau	ca. 320.000 EUR
Begrünung und Entwässerung	ca. 110.000 EUR
Beleuchtung (Lampen, Kabel, etc.)	ca. 10.000 EUR
Ingenieurkosten (Planung, Vermessung, Baugrund)	ca. 60.000 EUR

Den prognostizierten Kosten liegen aktualisierte Mittelpreise zugrunde.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf 2018 eingeplant.

Die Straßenbaumaßnahme wird gemäß Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf auf die Anlieger als Anliegerstraße (Umlage 70 %, Zufahrten und Zuwegungen 100 %) umgelegt. Die zu erwartenden Einnahmen aus Ausbaubeiträgen belaufen sich auf ca. 320.000 EUR. Die Umlage liegt nach Kostenschätzung bei **ca. 10,00 €/m<sup>2</sup> Bemessungsfläche**.

Die Erhebung der Ausbaubeiträge erfolgt voraussichtlich Anfang 2019.

Gemäß Straßenbaubeitragssatzung stellt der Teilabschnitt des Heideweges zwischen Waldstraße und Fontanestraße einen eigenen Abrechnungsabschnitt dar und wird somit nach Abschluss der hier zur Vorlage kommenden Baumaßnahme (voraussichtlich Anfang 2019) beschieden.

### 5 Ablaufplanung

Mit dem Durchlauf in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung könnte folgender Bauablauf realisiert werden:

▪ Erstellung der Genehmigungsplanung	Dezember 2017
▪ Erarbeitung Ausführungsplanung und Leistungsverzeichnis	Januar 2018
▪ Ausschreibung/Vergabe	März 2018
▪ Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme	ab Mai 2018

Die Baumaßnahme einschließlich Planungsstand, geplantem Ablauf, Kosten und Ausbaubeiträgen wurde den betroffenen Eigentümern am 02.11.2017 auf einer Informationsveranstaltung vorgestellt (siehe auch **Anlage 3** – Protokoll der Informationsveranstaltung).